

NIEDERSCHRIFT

41. Sitzung des Marktgemeinderates vom 15. September 2016

im Sitzungssaal des Rathauses Zusmarshausen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr - Sitzungsende 23:21 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet Bürgermeister Bernhard Uhl, dass am 30.08.2016 im Alter von nur 55 Jahren Herr Franz Bunk von uns gegangen ist.

Franz Bunk wurde im Juni 2014 von seinen Mitbürgern in Vallried zum Ortssprecher gewählt und gehörte damit als beratendes Mitglied dem Marktgemeinderat Zusmarshausen an. Franz Bunk war ein angenehmer und ruhiger Mensch in unseren Reihen, der aber stets seine Ziele vor Augen hatte und mit viel Engagement durchsetzte. Die Zusammenarbeit mit ihm war immer sehr vertrauensvoll.

So war er z.B. Ansprechpartner für die Abnahme nach dem Ausbau der 6-spurigen Autobahn, ebenso wie für den Neubau der Hornbach- und Haselbergstraße.

Ihm war es nach Bekanntwerden seiner schweren Erkrankung im Frühjahr 2016 nicht mehr möglich, an den Sitzungen des Marktgemeinderates teilzunehmen.

Heute ist sein Platz endgültig leer.

Um an ihn nochmals besonders zu denken, haben wir heute eine Kerze, Blumen und sein Bild an seinem Platz aufgestellt.

Bürgermeister Uhl bittet die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen Ortssprecher Franz Bunk in aller Stille zu gedenken.

1. Bürgersprechstunde - Wortmeldungen zur Tagesordnung

Diskussionsverlauf:

Herr ... bringt vor, dass beide Brücken über die Bahnstrecke in Gabelbachergreut neu gebaut werden sollen. Die beiden Brücken seien in einem schlechten Zustand. Die untere Brücke (Bahn-km 35,029 – kleine Brücke, Rundbogenbrücke) sei wohl noch in einem besseren Zustand als die obere Brücke (Bahn-km 35,545 – große Brücke). Zu der oberen Brücke gibt dieser vor, dass über eine Verengung nachgedacht werden sollte. Jedoch muss der leichte landwirtschaftliche Verkehr die Verengung ungehindert passieren können. Weiter gibt dieser an, dass beide Brücken in gleicher Weise wie bisher neu errichtet werden sollen.

Herr ... stimmt seinem Vorredner zu, beide Brücken werden benötigt. Die derzeitige Beschreibung der oberen Brücke muss angepasst werden.

Herr ... schließt sich seinen Vorrednern ebenfalls an, beide Brücken werden benötigt.

Frau ... befürwortet eine vernünftige Brücke, welche mit großem Gerät überfahren werden kann. Der Ortsteil Gabelbachergreut soll keine „Insel“ werden.

Herr ... befürwortet ebenfalls eine vernünftige Brücke für Schwerlastverkehr. Die Eisenbahn durchschneidet die Flur und somit müssten ohne eine solche Brücke große Umwege gefahren werden.

Herr ... bringt vor, dass das Gebiet südlich der BAB A8, welches ursprünglich für die Windenergie aus dem Naturpark genommen wurde, wieder in den Naturpark zurückgeführt werden soll. Bürgermeister Bernhard Uhl verweist hierzu an eine Terminvereinbarung mit ihm und der Sachbearbeiterin Frau Sabine Gay.

Herr ..., Anwohner aus Grünenbaindt, schlägt eine Erneuerung der Brücke vor. Eine Sperrung würde einen sehr großen Umweg bedeuten. Aus seiner Sicht hat die Brücke im Bereich des ICE-Abschnittes nur kleine Risse.

2. Genehmigung der Niederschriften

2.1 Genehmigung der Niederschrift über die 39. MGR-Sitzung am 06.07.2016

Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 0

Vier Enthaltungen aufgrund Abwesenheit bei der Sitzung.

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die 40. MGR-Sitzung vom 28.07.2016

Sachvortrag:

Bürgermeister Bernhard Uhl gibt die nachfolgenden redaktionellen Änderungen bekannt.

TOP 1 Satz 1 des 15. Absatzes auf Seite 763 erhält folgende Fassung:

„Herr ... unterstützt die Argumentation seiner Mutter und erklärt nochmals eingehend, dass auf der Römerstraße Fahrrad fahrende Kinder ebenso unterwegs sind wie ältere Menschen.“

TOP 9.9 Satz 2 des 5. Absatzes auf Seite 785 erhält folgende Fassung:

„Die Wiese wird noch in den kommenden Tagen gemäht werden, sodass mit keinerlei Zecken aufgrund hohen Grasbestands zu rechnen ist.“

Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 0

Vier Enthaltungen aufgrund Abwesenheit bei der Sitzung.

3. Vorstellung und Ergebnisse der Brückenprüfung vom 20.06.2016 in Gabelbachergrut bei Bahn-km 35-545 Vorstellung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Sachvortrag:

Die Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,545 wurde bereits des Öfteren im MGR und BUE behandelt.

In der MGR-Sitzung am 17.09.2013 stimmte der MGR dem Neubau einer Dreifeldbrücke bei Bahn-km 35,545 im Jahr 2015 mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2 Mio. EUR einstimmig zu. Dem Abbruch der vorhandenen Fünffachbrücke im Jahr 2016 wurde ebenfalls zugestimmt.

In der BUA Sitzung am 16.01.2014 und zuletzt in der Sitzung des MGR am 14.10.2014 wurde die geplante Straßenbreite von 6,50m und eine mögliche Verschiebung der passiven Schutzeinrichtung nochmals behandelt. Die Verschiebung der passiven Schutzeinrichtung wurde von Hr. Moser

vom Staatlichen Bauamt Augsburg als unkritisch betrachtet. Dementsprechend wurde in der aktuellen Planung dieser Punkt überarbeitet.

In der MGR-Sitzung am 14.10.2014 wurde mit einstimmigem Beschluss eine weitere Beauftragung des IB Grontmij hinsichtlich der Brücken über die Bahn bei Bahn-km 35,545 und 35,029 zunächst nicht vorgesehen.

Bgm. Uhl wird hierzu noch Gespräche mit entsprechenden Behördenvertretern bezüglich der geplanten Linienführung der Bahntrasse führen. Mit dem Ergebnis dieser Gespräche können bezüglich der Brücken weitere Entscheidungen getroffen werden.

In der MGR-Sitzung am 14.10.2014 wurde ferner beschlossen in den Folgejahren eine Brückenprüfung vorzusehen.

Diese Brückenprüfungen wurden durch das IB Grontmij jetzt Sweco durchgeführt. Der Bericht liegt den Räten vor.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn ... vom IB Sweco.

Hr. ... stellt im Anschluss das Ergebnis der Brückenprüfung vor. Er teilt mit, dass die Verkehrssicherheit derzeit noch gegeben ist. Durch die fortschreitenden Schädigungen des Bauwerks, welche er mittels Bildern dokumentiert, sind jedoch weitere Abplatzungen die den Bahnverkehr gefährden können, mittelfristig zu erwarten.

Die Standsicherheit des Bauwerks ist im Rahmen der Tonnagebeschränkung (bis 6 Tonnen) noch gegeben. Die derzeit durch Beschilderung vorhandene Sondergenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge kann jedoch zukünftig nicht mehr empfohlen werden. Eine Benutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sollte insofern auf dem Bauwerk nicht mehr erfolgen.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist durch die aufgeführten Schäden erheblich beeinträchtigt.

Eine grundlegende Sanierung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfehlenswert.

Die Überwachung der Verkehrssicherheit und Standsicherheit des Bauwerks wird dringend empfohlen.

Eine Standsicherheit des Bauwerks auf einen größeren Zeitraum vorherzusehen ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt Hr. ... den Neubau des Brückenbauwerkes terminlich einzuplanen. Um im Jahr 2018 einen Neubau und im Jahr 2019 einen Abbruch des vorhandenen Brückenbauwerkes sicherstellen zu können, sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt Sperrpausen und Kreuzungsvereinbarungen zu schließen.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 sind bei der Haushaltsstelle 1.6482.9500 Bahnbrücke Gabelbachergreut (Fünffeldbrücke Bahn-km 35,545) ca. 100.000,- EUR als Haushaltsrest vorgesehen.

Diskussionsverlauf:

Ortssprecher Elze fragt nach, ob die Brücke einsturzgefährdet ist und eine Sicherung durch Gitter, ohne Tonnagebegrenzung möglich ist. Hr. ... erwidert, dass eine Einsturzgefährdung nicht gegeben ist, die Brücke jedoch den Bahnverkehr gefährden kann. Eine Festlegung, welche Teile in welcher Größe herunterfallen ist nicht vorhersehbar. Auch die Bereiche der Abplatzungen sind nicht vorhersehbar. Es liegen bereits große Bereiche mit freiem Stahl vor. Die Empfehlung, die Last auf 6to zu begrenzen bleibt aufrechterhalten.

MR Hubert Kraus hält nochmals fest, dass in der Vergangenheit keine Fehler begangen wurden. Die Sicherheit steht derzeit an erster Stelle. Aus seiner Sicht ist eine Verschiebung der Schutzrichtung um 20cm und die Herstellung eines 1m breiten Streifens wichtig. Diese Aussage konnte Hr. ... nochmals bestätigen. Auf Nachfrage erläutert Hr. ... weiter, dass derzeit kein Geh- und Radweg zur Brückenbauwerk führt und somit auch kein Geh- und Radweg förderfähig ist. Ferner ist eine Verengung der Fahrbahn förderschädlich.

2. Bgm. Steppich stellt fest, dass sowohl durch Lasten als auch durch die Geschwindigkeit, Abplatzungen verursacht werden. Er fragt nach, ob eine Geschwindigkeitsreduktion z.B. auf 10km/h denkbar wäre und damit ein landwirtschaftlicher Verkehr bis 10to bzw. 12to möglich ist.

Hr. ... erläutert, dass hinsichtlich der Tonnagebegrenzung von 6t keine statische Berechnung vorliegt. Allerdings ist eine 6t Begrenzung eine wirksame Maßnahme und notwendig. Ferner ist diese Begrenzung deutlicher zu überwachen. Auch ein Nachfedern von Gummirädern ist damit weiterhin möglich.

Ortssprecher Elze regt an, die Fahrbahnverengung derart anzubringen, dass weiterhin kleinere Gerätschaften wie beispielsweise eine Egge passierbar sind.

Auf Nachfrage von MR Juraschek ob eine Behelfsbrücke denkbar bzw. wirtschaftlich sinnvoll wäre erläutert Hr. ..., dass dies noch nicht geprüft wurde, allerdings nach einer überschlägigen Einschätzung eine wirtschaftliche Umsetzung bei einer Überbrückungsbreite von ca. 60-70m und einer Höhe von ca. 16m, nicht möglich ist.

Im Anschluss geht GL ... auf die geplante und mit der Polizeiinspektion Zusmarshausen abgestimmte Beschilderung ein. Eine Stellungnahme vom Landratsamt Augsburg als Straßenverkehrsbehörde im Zusammenhang mit der Nahtstellenregelung (Kreisstraße A 4) ist hierzu noch erforderlich. Die Verengung auf 2m wird mittels Baken hergestellt.

Hinsichtlich der zu erwartenden Baukosten erläutert Hr. ..., dass derzeit lediglich eine Kostenberechnung vorliegt mit Baukosten in Höhe von ca. 2 Mio Euro. Diese ist auf Grund der ggf. gestiegenen Kosten zu überarbeiten.

Im Anschluss wurde von MR Juraschek angefragt, ob es Überlegungen gibt, eine schmalere Straße ohne Zuschüsse zu bauen gibt. Diese Alternative sollte geprüft werden. Ob das Ingenieurbüro Sweco hierzu einen Vorentwurf erstellen soll, wurde abgestimmt.

MR Joachim Weldishofer fragt nach, wie lange die Brücke bei einem geplanten Neubau im Jahr 2018 für den Verkehr gesperrt ist.

Hr. ... erläutert, dass die Brücke im Zuge des Umschlusses einige Wochen nicht befahrbar sein wird. Hinsichtlich des Terminplanes teilt er mit, dass der Neubaubeginn im Jahr 2018 generell möglich ist, jedoch zu berücksichtigen ist, dass sämtliche Beteiligte auch bei der Bahn gewechselt haben und es hier zu Verzögerungen kommen kann.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sweco wird mit einem Vorentwurf zu einer Einspurigen Ausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 / Nein 15

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Der MGR nimmt die Ergebnisse der Brückenprüfung zur Kenntnis.

Gemäß der Vorstellung der Brückenprüfung vom IB Sweco ist in den Folgejahren eine Brückenprüfung vorzusehen. Im Haushalt ist hierfür eine Summe von 15.000,- EUR vorzusehen.

Dem Neubau der Dreifeldbrücke bei Bahn-km 35,545, wenn möglich im Jahr 2018, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2 Mio. EUR (incl. Leitungsverlegung der DB) stimmt der Markt-gemeinderat zu.

Der MGR stimmt dem Zeitpunkt des Abbruches der vorhandenen Fünffeldbrücke im Jahr 2019 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sperrpausen und Kreuzungsvereinbarungen zu schließen. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsleistungen für die Sicherung bzw. Verlegung von Telekommunikationsanlagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 / Nein 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die notwendige Beschilderung für die Sperrung in Absprache mit dem Landratsamt Augsburg im Zuge der Nahtstellenregelung (Kreisstraße A 4) zu veranlassen. Die Sperrung hat durch Z 120 (verengte Fahrbahn), Z 262 (6 t), Z 264 (Verbot für Fahrzeuge über angegebene Breite einschl. Ladung) und Z 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit der Aufstellung von Baken (beidseitig) zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 / Nein 5

**4. Vorstellung und Ergebnisse der Brückenprüfung vom 20.06.2016 in Gabelbachergrut bei Bahn-km 35-029
Vorstellung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise**

Sachvortrag:

Die Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029 wurde bereits des Öfteren im MGR und BUE behandelt.

In der BUE-Sitzung am 16.01.2014 wurde eine Sanierung der Brücke einstimmig ausgeschlossen. Einem ersatzlosen Abbruch der Brücke wurde nicht zugestimmt. Einem Abbruch und Neubau der Brücke wurde zugestimmt.

Die entsprechenden Angebote für einen Rückbau und einen Ersatzneubau wurden in der MGR-Sitzung am 14.10.2014 vorgestellt. Für den Rückbau entfallen ca. 19.412,90 EUR auf die Leistungsphasen (LP) 1-4 (inkl. Bes. Leistungen) und 2.551,- EUR brutto auf die Leistungsphase 6 und 7. Für einen Ersatzneubau entfallen ca. 47.526,83,- EUR auf die LP 1.4 (inkl. Bes. Leistungen) und 12.373,- EUR brutto auf die LP 6 und 7.

In der MGR-Sitzung am 14.10.2014 wurde mit einstimmigem Beschluss eine weitere Beauftragung des IB Grontmij hinsichtlich der Brücken über die Bahn bei Bahn-km 35,545 und 35,029 zunächst nicht vorgesehen.

Bgm. Uhl wird hierzu noch Gespräche mit entsprechenden Behördenvertretern bezüglich der geplanten Linienführung der Bahntrasse führen. Mit dem Ergebnis dieser Gespräche können bezüglich der Brücken weitere Entscheidungen getroffen werden.

In der MGR-Sitzung am 14.10.2014 wurde ferner beschlossen in den Folgejahren eine Brückenprüfung vorzusehen. Diese Brückenprüfungen wurden durch das IB Grontmij jetzt Sweco durchgeführt. Der Bericht liegt den Räten vor.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn ... vom IB Sweco.

Hr. ... stellt im Anschluss das Ergebnis der Brückenprüfung vor. Er teilt mit, dass die Verkehrssicherheit derzeit noch gegeben ist. Durch die fortschreitenden Schädigungen des Bauwerks, welche er mittels Bildern dokumentiert, sind jedoch weitere Abplatzungen die den Bahnverkehr gefährden können, nicht auszuschließen.

Die Standsicherheit des Bauwerks ist für den Fußgängerverkehr noch gegeben.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist durch die aufgeführten Schäden erheblich beeinträchtigt.

Eine grundlegende Sanierung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht empfehlenswert.

Die Überwachung der Verkehrssicherheit und Standsicherheit des Bauwerks wird dringend empfohlen.

Eine Standsicherheit des Bauwerks für einen längeren Zeitraum kann nicht sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Hr. ... Vorbereitungen für einen Brückenabbruch wie z.B. die Erstellung der Abbruchstatik zu treffen, um hier unvorhergesehene Kosten zu vermeiden und einen möglichen Abbruch einplanen zu können.

Hinsichtlich der vorhandenen Bauwerkssicherung teilt Hr. ... mit, dass auf Grund der Tatsache, dass sich die Fahrleitung nahezu unmittelbar am Brückenbauwerk befindet, kein Netz eingebracht wurde. Weitere Sicherungen sind zum derzeitigen Stand nicht sinnvoll.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 sind bei der Haushaltsstelle 1.6482.9501 Bahnbrücke Gabelbachergreut (Bogenbrücke Bahn-km 35,029) keine Mittel vorgesehen. Folglich fallen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 20.000 € an. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über die nicht mehr benötigten Haushaltsreste bei den Haushaltsstellen 1.6317.9500 – Raiffeisenstraße – und 16307.9500 – Zusanstraße – erfolgen. Damit der Grundsatz der Planabweichung nach Art. 66 GO gewahrt wird, werden die nicht mehr benötigten Haushaltsreste in Abgang gestellt und im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 16 Abs. 1 KommHV-K zur Deckung herangezogen.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage teilte Hr. ... mit, dass der Vorteilsausgleich nicht verhandelbar, sondern mittels Gesetz festgelegt ist. Eine Aufweichung ist nach seinem Kenntnisstand noch nicht vorhanden.

Bgm. Uhl gibt hierzu zu bedenken, dass das Gesetz vom Jahr 1993 ggf. veränderbar wäre.

MR Alfred Hegele bittet ebenfalls darum, dies nochmals zu überprüfen.

Ortssprecher Elze weist darauf hin, dass der Übergang eine Attraktivität für das gesamte Gebiet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder darstellt.

Für MR Joachim Weldishofer ist keine Notwendigkeit für einen Brückenneubau innerhalb eines Abstandes von 500m zur neu zu bauenden Brücke ersichtlich. Er plädiert für eine Entscheidung bezüglich eines Neubaus einer Brücke oder eines ersatzlosen Abbruches. Ferner regt MR Joachim Weldishofer an, den Zeitraum für einen Abbruch zu konkretisieren.

Aus seiner Sicht ist die Diskussion über einen Abbruch nicht nachvollziehbar, vor auf Grund des Bauzustandes der Brücke und den damit verbundenen jährlichen Unterhaltskosten.

Hr. ... teilt mit, dass ein zeitgleicher Abbruch mit der Brücke bei Bau-km 35,545 möglich ist.

MR Sapper begrüßt einen terminlich zeitgleichen Abbruch.

MR Hubert Kraus und MR Dr. Hippeli sprechen sich für einen Abbruch und Neubau der Brücke aus.

Bgm. Uhl geht im Anschluss noch auf den Bundesverkehrswegeplan ein.

Er teilt mit, dass zunächst geprüft werden sollte, welcher Trassenverlauf von Seiten der Bahn geplant ist. Ferner wäre es aus seiner Sicht sinnvoll zu prüfen, ob eine Reduzierung des Vorteilsausgleiches möglich ist. Er würde hierzu gerne Gespräche mit der Bahn führen.

MBM ... verliest hierzu folgende mögliche Beschlüsse:

Der mögliche Neubau der Brücke bei Bahn-km 35,029 wird zurückgestellt, bis der neue Trassenverlauf der Bahnlinie festgelegt ist.

Ein Neubau der Brücke bei Bahn-km 35,029 ist dann weiter zu verfolgen, sollte eine Reduzierung des Vorteilsausgleiches möglich sein. Hierzu führt der 1.Bgm. entsprechende Gespräche mit der Bahn.

In der anschließenden Diskussion kommt im Gremium die Meinung zum Ausdruck, dass zunächst grundlegend entschieden werden sollte, ob ein Ersatzneubau für die Brücke gewünscht ist. Je nach Beschlusslage, können im Anschluss weitere Beschlüsse gefällt werden soweit diese notwendig sind.

Beschluss:

Der MGR nimmt die Ergebnisse der Brückenprüfung zur Kenntnis.
Gemäß der Vorstellung der Brückenprüfung vom IB Sweco ist in den Folgejahren eine Brückenprüfung vorzusehen. Im Haushalt ist hierfür eine Summe von 15.000,- EUR vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 / Nein 0

Beschluss:

Auf Empfehlung des BUE vom 16.01.2014 ist eine Sanierung der Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 / Nein 1

Beschluss:

Für einen Brückenabbruch im Jahr 2019 ist eine entsprechende Planung (LP 1-4) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 / Nein 2

Beschluss:

Ein Ersatzbau für die Brücke über die Bahn bei Bahn-km 35,029 ist weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 11

Somit ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben soll über die nicht mehr benötigten Haushaltsreste bei den Haushaltsstellen 1.6317.9500 – Raiffeisenstraße – und 16307.9500 – Zusamstraße – erfolgen. Damit der Grundsatz der Planabweichung nach Art. 66 GO gewahrt wird, werden die nicht mehr benötigten Haushaltsreste in Abgang gestellt und im Rahmen der Gesamtdeckung nach § 16 Abs. 1 KommHV-K zur Deckung herangezogen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 / Nein 0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Bürgerstiftung durch die Kreissparkasse Augsburg

Sachvortrag:

Auf Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum wurde die Bürgerstiftung nochmals durch den Vertreter der Kreissparkasse Augsburg Herrn ... und den Vertreter der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG Herrn ... in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 09.06.2016 vorgestellt.

Nachfolgend der Diskussionsverlauf der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 09.06.2016:

„Bürgermeister Uhl erklärt, dass die Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum mit Schreiben vom 30.12.2013, um die nochmalige Behandlung der Bürgerstiftung bittet. Ursprünglich wurde diese in der Marktgemeinderatssitzung am 28.06.2011 mit 9 Ja und 9 Nein Stimmen abgelehnt.

MR Richard Hegele erläutert kurz den Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum.

Für die Vorstellung begrüßt Herr Bürgermeister Uhl den Vertreter der Kreissparkasse Augsburg Herrn ... und den Vertreter der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG Herrn Die Bürgerstiftung wird anhand der im Anhang befindlichen Präsentation dargestellt.

Im Verlauf der Diskussion wird durch die Vertreter der Kreissparkasse Augsburg und der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG klargestellt, dass die Kreissparkasse die Kommune bei der Bürgerstiftung unterstützt bzw. berät, aktive Werbemaßnahmen durch die Kreissparkasse Augsburg selbst sind nicht vorgesehen. Hier muss der Markt Zusmarshausen tätig werden. Des Weiteren darf die Bürgerstiftung nicht als Konkurrenz zu den örtlichen Vereinen und dgl. gesehen werden, viel mehr soll diese unterstützend wirken (z. B. weitere Möglichkeit der Mittelakquisition, Förderstiftung für Vereine). Die Mittelverwendung richtet sich immer nach dem jeweiligen Zweck, d. h. Spende oder Erhöhung des Stiftungsvermögens. Das Stiftungsvermögen als solches darf nicht verbraucht werden. Die Geldanlage erfolgt für alle Bürgerstiftungen zusammen unter dem Dach der Kreissparkasse Augsburg. Dabei müssen bestimmte Anlagerichtlinien beachtet werden. Die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG ist u. a. für die Einhaltung dieser verantwortlich. Rückabwicklungen von Bürgerstiftungen hat es bis dato nicht gegeben. Der Mehrwert für die Kreissparkasse Augsburg liegt zum einen in dem Anlagemanagement insgesamt (u. a. Erstattung der Verwaltungskosten) und zum anderen darin, dass hierdurch eine Möglichkeit geboten wird, dass das Kapital im Landkreis Augsburg angelegt wird.

Bürgermeister Uhl bedankt sich bei den beiden Vertretern und verweist auf die Beschlussfassung im Marktgemeinderat.“

Der Stiftungszweck lautet nach dem Antrag der Fraktion SPD/Aktives Bürgerforum: „Förderung von Kunst und Kultur sowie Förderung von bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke zum Gemeinwohl der Bevölkerung“. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Stiftungszweck wie folgt erweitert wird: „Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, Jugend und Altenhilfe, öffentliche Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, Sport sowie von bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke“. Somit könnte der Grundgedanke des Sozialfonds, falls dieser aus welchen Gründen auch immer nicht mehr existieren sollte, über die Stiftung erfüllt werden.

Der Mittelumfang wurde noch nicht abschließend beraten. Die Verwaltung schlägt vor, sich hier auf den Mindestbetrag von 10.000 € zu einigen. Einen höheren Betrag hält die Verwaltung aufgrund der Unterschiede der gesetzlichen Vorgaben bei der Geldanlage für Kommunen (Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO und § 21 Abs. 1 Satz 1 KommHV-K) und der gesetzlichen Vorgaben bei der Geldanlage für rechtsfähige Stiftungen für nicht vertretbar. So dürfen rechtsfähige Stiftungen im Gegensatz zu Kommunen in Aktien, Fonds und dergleichen investieren. Nachdem es sich hier um eine Zustiftung handelt und diese keine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt, gelten grundsätzlich die Vorschriften für Kommunen. Dies ist aber aus Sicht der Kreissparkasse und der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG nicht umsetzbar beziehungsweise es würden derzeit nicht einmal die Kosten für die Betreuung und Verwaltung sowie der Inflationsausgleich erwirtschaftet werden. Folglich ist der Mindestbetrag von 10.000 € rechtlich fragwürdig und nur unter dem Aspekt der Anreizfunktion vertretbar. Für weitere Spender, Zustifter und so weiter gelten diese spezifischen kommunalen Vorschriften nicht.

Die gesetzliche Vorgabe zur Anerkennung von Stiftungen seitens der Regierung von Schwaben besteht nicht bei Zustiftungen.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2016 wurden hierzu keine Mittel veranschlagt. Sollte der Marktgemeinderat sich für die Umsetzung im Haushaltsjahr 2016 entscheiden, so fallen außerplanmäßige Ausgaben an (Hhst. 1.8910.9300). Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben kann über die Mehreinnah-

men bei der Gewerbesteuer erfolgen (Hhst. 0.9000.0030). Damit der Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 16 Abs. 1 KommHV-K gewahrt wird, werden buchhalterisch die Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts im Rahmen der Zuführung zum Vermögenshaushalt den Mehrausgaben des Vermögenshaushalts zugeordnet.

Alternativ kann die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen werden. Folglich können die Mittel, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, im Haushaltsplan 2017 entsprechend berücksichtigt werden.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer ... stellt den Sachvortrag anhand der Beschlussvorlage vor. Des Weiteren geht dieser auf die Kündigungsmöglichkeit von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kurz ein. Die konkreten Details, wie zum Beispiel die Größe des Stiftungsrates müssen in einer separaten Sitzung geklärt werden.

MR Richard Hegele geht nochmals darauf ein, dass diese Stiftung keine Konkurrenz zu den örtlichen Vereinen und dergleichen darstellen soll, vielmehr soll diese ergänzen. Letztendlich sollen die Spender und Erblasser hierdurch motiviert werden, die Bürger zu unterstützen beziehungsweise zu fördern. Über den Stiftungsrat kann der Markt Zusmarshausen Einfluss nehmen. Die geplanten Mittel in Höhe von 10.000 € sind nicht viel, dienen aber als Anschubfinanzierung um weitere Mittel zu generieren.

MR Alfred Hegele gibt vor, dass bereits im Jahr 2011 die Bürgerstiftung behandelt und abgelehnt wurde. Sein Meinungsbild zu damals hat sich geändert, so leben wir alle in einer Erbgemeinschaft und die Bereitschaft einer Spende beziehungsweise Erbschaft gegenüber einer Stiftung liegt höher als gegenüber dem Markt. Die Beteiligung der Kreissparkasse Augsburg mit 0,50 € je Gemeindegewohner kann er nur positiv heißen. Des Weiteren kann bei Nichtgefallen der Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen gekündigt werden.

MR Joachim Weldishofer führt aus, dass sie sich mit dem Thema nochmals intensiv beschäftigt haben. Solche Investitionen wie durch die Erbschaft Haslinger werden mit einer Stiftung nicht möglich sein. Außerdem ist das Konstrukt mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG zu hinterfragen. Aus diesen Gründen sehen sie keinen direkten Vorteil sondern nur Mehrarbeit für den Markt.

MR Aumann erklärt, dass aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus ein hoher Ertrag schwierig zu generieren ist und die Investition deshalb langfristig gesehen werden muss. Es ist Aufgabe der Kommune die Stiftung in das Bewusstsein der Bürger zu bringen.

MR Neff stimmt dem zu, dass die Stiftung gelebt werden muss. Gelingt dies, so sollte die Stiftung einen positiven Verlauf nehmen.

MR Juraschek fügt an, dass es drei mögliche Einnahmenquellen für die Stiftung gibt. Das sind Spenden, Zustiftungen und Nachlässe beziehungsweise Vermächtnisse. Je nach Art kann die Zuwendung ausgegeben oder entsprechend dem Grundstock zugeführt werden.

MR Steffen Kraus gibt ebenfalls vor, dass das Konstrukt zu hinterfragen ist. Die Bürgerstiftung ist nur ein Teil davon und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Deshalb sollte der Markt, sofern dieser eine Stiftung gründen will, selbst eine eigenständige Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen.

Kämmerer ... gibt hier zu bedenken, sollte der Markt eine eigenständige Stiftung aus kommunalen Mitteln gründen, so gilt für die Stiftung grundsätzlich der rechtliche Rahmen für Kommunen.

MR Christian Weldishofer führt aus, dass er mit anderen Mandatsträgern von anderen Gemeinden, welche eine solche Stiftung bereits gegründet haben, gesprochen hat und diese nur positives berichtet haben. Unter anderem deshalb sollte die Stiftung nicht ein zweites Mal zerredet werden.

MR Richard Hegele erklärt, dass das Konstrukt ein anerkanntes Konstrukt ist. Seriosität diesem abzusprechen hält er für verkehrt. Mit der Stiftung fängt der Markt nicht bei null an sondern partizipiert über dem bereits vorhandenen Topf der Kreissparkasse Augsburg.

MR Hubert Kraus fügt an, dass im Marktgemeinderat einmal jährlich ein Bericht über die Stiftung abgegeben werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Gründung einer Bürgerstiftung über die Kreissparkasse Augsburg und stellt hierfür Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 8

Beschluss:

Der Stiftungszweck wird wie folgt festgelegt: „Förderung von Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung, Jugend und Altenhilfe, öffentliche Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, Sport sowie von bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke“.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 6

Beschluss:

Die Umsetzung erfolgt im Haushaltsjahr 2017. Die Mittel sind, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 / Nein 7

6. Beratung und Beschlussfassung zum Ratsinformationssystem

Sachvortrag:

Im Herbst 2016 soll das vom Marktgemeinderat gewünschte Ratsinformationssystem umgesetzt werden. Die entsprechende Software wurde zwischenzeitlich durch die Firma Komuna installiert.

Über einen Link auf der Internetseite des Marktes Zusmarshausen beziehungsweise per App wird das System für die Marktgemeinderäte zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung sind noch weitere Schritte notwendig. So zum Beispiel der in den vergangenen Wochen versendete Fragebogen. Nachdem der unterzeichnete Fragebogen von der Verwaltung in das Verfahren eingepflegt wurde, erhalten Sie nochmals Post mit den entsprechenden Zugangsdaten und weiteren Informationen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Nutzung des Ratsinformationssystems über privat, durch die Marktgemeinderäte selbst, zu beschaffende Tablets erfolgt. Der Umgang beziehungsweise die Nutzung liegt hier eigenverantwortlich bei den Marktgemeinderäten. Hierfür würde ein einmaliger Zuschuss je Marktgemeinderat in Höhe von 300,- € gewährt werden.

Der Betrag ist wie folgt kalkuliert:

Apple iPad Air 2 64GB: ca. 480,- € lt. Preisvergleich
angenommene private Nutzung mit rd. 40%: 192,- €
= 480,- € ./. 192,- € = 288,- € ~ 300,- €

Alternativ könnten die Tablets seitens des Marktes für die jeweilige Amtsdauer gestellt werden (Beschaffung mittels Leasing oder Kauf). Diese müssten jedoch entsprechend in der Nutzung (nur für das Ratsinformationssystem) eingeschränkt werden. Außerdem müsste die Verwaltung die Tablets entsprechend warten (Verschlüsselung, Virenschutz, Versicherung usw.).

Seitens der Firma Komuna werden grundsätzlich Tablets der Firma Apple empfohlen. Die Software funktioniert aber auch auf Geräten mit dem Betriebssystem Android.

Die Geschäftsordnung des Marktes wird derzeit bezüglich des Ratsinformationssystems überprüft. Sollten Änderungen notwendig sein, so werden diese in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen behandelt.

Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 0.0000.7180 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 6.600,- € eingeplant.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer ... stellt den Sachvortrag anhand der Beschlussvorlage vor. Die komplette Umstellung ist für 01.01.2017 angedacht.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten für diese Legislaturperiode einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,- € für die Beschaffung von Tablets, welche die Nutzung des Ratsinformationssystems ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 / Nein 1

- 7. Neufassung des Bebauungsplanes für das "Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)" im Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg-Entwurf;
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Mit Mail vom 03.08.2016 hat das Ingenieurbüro Arnold Consult AG um Stellungnahme zur Neufassung des Bebauungsplanes für das „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“, Markt Jettingen-Scheppach – Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebeten.

Die der Verwaltung des Marktes Zusmarshausen zur Verfügung gestellten Unterlagen hierzu wurden am 04.08.2016 an die Marktgemeinderäte per E-Mail versendet.

Der Markt Zusmarshausen wurde bis zum 09.09.2016 um Stellungnahme gebeten und hat deshalb mit Schreiben vom 04.08.2016 um Fristverlängerung gebeten. Die Fristverlängerung wurde dem Markt Zusmarshausen nicht eingeräumt, weil der Markt Jettingen-Scheppach den Bebauungsplan seinerseits möglichst bereits im September behandeln möchte. Es wurde deshalb gegenüber dem Markt Jettingen-Scheppach keinerlei Stellungnahme abgegeben. Die Verwaltung vertritt aber folgende Ansicht:

In der Sitzung des Marktgemeinderats am 28.04.2016 war der Bebauungsplan „Baugebiet zwischen Krankenhausstraße und Allerheiligenweg (heute Enderlestraße)“ im Markt Jettingen-Scheppach, Landkreis Günzburg bereits wie folgt entschieden worden:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Neufassung des Bebauungsplans. Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Die Planzeichnung und der Textteil der damaligen Fassung vom 12.04.2016 und die nunmehr übermittelte Fassung vom 18.07.2016 wurden miteinander verglichen. Es wurden keine, für den Markt Zusmarshausen relevanten, Unterschiede festgestellt. Dies wurde vom Ingenieurbüro Arnold Consult auf telefonische Nachfrage vom 18.08.2016 auch so bestätigt. Es handelt sich lediglich um einige redaktionelle, und nur für den Markt Jettingen-Scheppach erhebliche, Änderungen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass dem Markt Jettingen-Scheppach auch nach Ablauf der Frist vom 09.09.2016 im Nachhinein noch eine kurze Mitteilung darüber gegeben werden soll, dass auch weiterhin keine Einwendungen und Bedenken bestehen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Bernhard Uhl stellt den Sachvortrag vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgenannten Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 / Nein 0

Eine Person ist abwesend.

**8. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an
der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachvortrag:

Mit Mail vom 28.07.2016 bittet die Arnold Consult AG, Kissing, um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Welden. Es handelt sich um die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen wurde von der Arnold Consult AG bis spätestens 02.09.2016 erbeten. Der Bitte um Fristverlängerung bis zum 21.09.2016 per E-Mail vom 29.07.2016 wurde ebenfalls per E-Mail am 02.08.2016 zugestimmt. Die uns übersandten Unterlagen wurden dem Marktgemeinderat mit E-Mail vom 29.07.2016 zugesandt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und der zugehörigen Erschließungsanlagen auf dem Areal im Westen von Welden zu schaffen, und damit der konstant hohen Nachfrage nach neuer Wohnbebauung nachzukommen, wird für das Änderungsgebiet die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Welden durchgeführt.

Das Änderungsareal ist derzeit planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Ein rechtswirksamer Bebauungsplan besteht für das Gebiet bislang noch nicht. Es ist in dem seit 07.08.1998 rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Welden bislang als landwirtschaftliche Fläche mit Grünlandnutzung dargestellt und hat eine Größe von ca. 8,72 ha. In der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes werden für das Änderungsgebiet künftig „Wohnbauflächen“ mit randlichen „Grünflächen“ dargestellt.

Die verkehrliche Erschließung des überplanten Areals wird über den Anschluss des Änderungsgebietes an die Straße „Hagenmahl“ sichergestellt. Von dieser soll eine neue Erschließungsstraße in das Gebiet geführt werden. Perspektivisch soll mindestens eine zweite Anbindung entstehen. Aus den Unterlagen ergibt sich, dass in diesem Bereich Wohnbauland für ca. 240 Einwohner = 96 Wohneinheiten geschaffen wird.

Nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro wird das Gebiet zukünftig in den nächsten 15 bis 20 Jahren mit mehreren Bebauungsplänen aufgeplant werden. Nach Aussage des Ing.-Büros befindet sich die Fläche im Eigentum des Marktes Welden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Bernhard Uhl stellt den Sachvortrag vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Mail vom 28.07.2016 von der Arnold Consult AG, Kissing, und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 / Nein 0

Eine Person ist abwesend.

**9. Bebauungsplan Nr. 55 "westl. der Krumbacher Straße", Markt Dinkelscherben
Frühzeitige Beteiligung TöB § 4 (1) BauGB**

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 21.07.2016 hat das Ing.-Büro für Bauwesen, Thielemann & Friderich um Stellungnahme zur Frühzeitigen Beteiligung TöB gemäß § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. 55 „westl. der Krumbacher Straße“, Markt Dinkelscherben, gebeten.

Die der Verwaltung des Marktes Zusmarshausen zur Verfügung gestellten Unterlagen hierzu wurden am 29.07.2016 per E-Mail an die Marktgemeinderäte versendet.

Der Markt Zusmarshausen wurde bis zum 22.08.2016 um Stellungnahme gebeten und hat deshalb mit E-Mail vom 25.07.2016 und 04.08.2016 um Fristverlängerung bis zum 21.09.2016 gebeten. Die Fristverlängerung wurde mit E-Mail des Ing.-Büros vom 05.08.2016 eingeräumt.

Da der Markt Dinkelscherben seit längerem keine gewerblichen Bauflächen mehr besitzt, sieht sich die Gemeinde zur Sicherung und Verbesserung der vorhandenen wirtschaftlichen Struktur und bestehenden Arbeitsplatzangebotes im Handlungsbedarf, dies macht die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „westlich der Krumbacher Straße“ notwendig. Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 6,6 ha.

Mit dem Angebot, das derzeit als teilweise Gewerbebrache im Südosten von Dinkelscherben liegende Gelände (früher Fa. Ferrum) aufzukaufen, ergab sich für die Gemeinde die Möglichkeit, im Ortsrandbereich, in günstiger Lage zum östlich benachbarten Bahnhof und der Staatsstraße 2027, bereits früher als Gewerbegebiet vorgesehene und teilweise auch genutzte Flächen als Beitrag zur Innenentwicklung einer geordneten, ihrer städtebaulichen Zielsetzung entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Im Bereich der bereits bestehenden Wohnbebauung im Osten sollen der Intention des Flächennutzungsplanes und der früheren Bauleitplanung entsprechend Mischgebietsflächen entstehen und in den übrigen Bereichen gewerbliche Bauflächen. Hierbei ist insbesondere an die Unterbringung von nicht erheblich belästigendem Gewerbe gedacht, wie mittlere bis kleinere Handwerksbetriebe, Geschäfts- Büro- und Verwaltungsgebäude sowie auch Lagerflächen und Lagerhäuser.

Das Baugebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Dinkelscherben als Mischgebiet im Osten und im Restbereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Durch dieses neue Baugebiet wird wegen des Verkehrs zu und von der Autobahn die Anschlussstelle Zusmarshausen mehr beansprucht werden. Das wird zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Zusmarshausen und Steinekirch führen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Bernhard Uhl stellt den Sachvortrag vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan Nr. 55 „westl. der Krumbacher Straße“ des Marktes Dinkelscherben und hat keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 / Nein 0

Eine Person ist abwesend.

**10. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horgau
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 12.08.2016 bittet die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung Opla in Augsburg um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Es wird um Stellungnahme bis spätestens 26.09.2016 gebeten.

Die Unterlagen gingen dem Marktgemeinderat am 18.08.2016 per Mail zu.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horgau war im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB bereits Gegenstand der Marktgemeinderatssitzung vom 18.02.2016. Es bestanden keine Anregungen oder Bedenken.

Anlass für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße“ ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße – NEU“ der Gemeinde Horgau.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Südlich der Augsburgener Straße-NEU“ fortgeschrieben. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 5,03 ha und befindet sich in der Gmkg. Horgau der Gemeinde Horgau. Es liegt im Südosten des Ortsteiles Horgau südlich der Augsburgener Straße.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Bernhard Uhl stellt den Sachvortrag vor.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis des Schreibens vom 12.08.2016 der Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Opla, Augsburg.

Außerdem nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Horgau im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 / Nein 0

**11. Bebauungsplan "Südlich der Augsburgener Straße - Neu", Gemeinde Horgau
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 12.08.2016 bittet die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Opla, in Augsburg, um Beteiligung des Marktes Zusmarshausen am Bebauungsplan „Südlich der Augsburgener Straße – Neu“, der Gemeinde Horgau. Die Stellungnahme des Marktes Zusmarshau-

sen wird bis spätestens zum 26.09.2016 erbeten. Die uns zugegangenen Unterlagen gingen den Marktgemeinderäten am 18.08.2016 per E-Mail zu.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße“ der Gemeinde Horgau, frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB war Gegenstand der 31. Sitzung des Marktgemeinderates. Es bestanden keine Anregungen oder Bedenken.

Die Planzeichnung zum Bebauungsplan, der in der Sitzung am 18.02.2016 dem Marktgemeinderat vorgestellt wurde, hat sich im Vergleich zu der nunmehrigen Planzeichnung (Fassung vom 28.07.2016) geringfügig geändert. In der Begründung zur neuen Fassung gibt die Gemeinde an, dass Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße – NEU“ die Ansiedlung einer Möbelmanufaktur, sowie die Ansiedlung eines Einzelhandelsvollsortimenters zur Verbesserung der Nahversorgung der Gemeinde Horgau ist. Der Bebauungsplan unterscheidet nun in ein MI 1, ein MI 2 und ein Sondergebiet Einzelhandel. Der Rest der Flächen ist wie bisher dem Ausgleich gewidmet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich nicht geändert.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Augsburgener Straße – NEU“ ist nach Auskunft der Verwaltung der Gemeinde Horgau die Ansiedlung des Möbeleinzelhändlers „Die Einrichtungsberater“. Das ist ein Möbelhaus im Hochpreissegment mit Innenarchitekturangebot. Momentan ist die Firma noch in Augsburg, Donauwörther Str., ansässig. Das Möbelhaus ist am nordwestlichen Rand der Fläche MI 1 vorgesehen. Der Betreiber wird sein Wohnhaus auf der südwestlichen Seite der Fläche MI 1 errichten. Außerdem ist der Anlaß die Ansiedlung eines Einzelhandelsvollsortimenters, voraussichtlich EDEKA oder REWE im Sondergebiet SO, zur Verbesserung der Nahversorgung der Gemeinde Horgau.

Die in der Bebauungsplanänderung vollzogene Konkretisierung bzw. Änderung baulichen Nutzung wird in der Flächennutzungsplanänderung nachvollzogen.

Da das Plangebiet direkt an der Augsburgener Straße liegt, ist es damit auch verkehrlich angebunden, für den Markt Zusmarshausen ist eine Abschätzung des dadurch erhöhten Verkehrsaufkommens nicht möglich.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Bernhard Uhl stellt den Sachvortrag vor.

Beschluss:

Der Markt Zusmarshausen nimmt Kenntnis vom Bebauungsplan „Südlich der Augsburgener Straße – Neu“, der Gemeinde Horgau. Der Markt Zusmarshausen hat keine Anregungen oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 / Nein 0

12. Verschiedenes

12.1 Jugendverkehrsübungsplatz westlicher Landkreis

Sachvortrag:

GL ... gibt bekannt, dass der MGR in seiner Sitzung am 23.07.2015 der Zweckvereinbarung zugestimmt hat.

Die Baueingabepläne für die Jugendverkehrsschule sind fertiggestellt. Nach Möglichkeit soll noch heuer die Bodenplatte errichtet werden. Die Baufertigstellung ist zum Schuljahresbeginn 2017 vorgesehen. Die Endabrechnung erfolgt ebenfalls 2017, für den Markt ergibt sich eine Anteilsfinanzierung in Höhe von ca. 26.000,00 €.

13. Bekanntgaben

13.1 Bekanntgabe zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Vereine am 29.09.2016

Sachvortrag:

Bürgermeister Bernhard Uhl gibt bekannt, dass die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Vereine am 29.09.2016 entfällt. Ein Ersatztermin findet nicht statt. D. h. der nächste Sitzungstermin des Ausschusses ist am 08.11.2016.

13.2 Bekanntgabe zur Einweihung des Beachvolleyballplatzes in Wollbach

Sachvortrag:

Bürgermeister Bernhard Uhl gibt bekannt, dass das Einweihungsspiel aufgrund des schlechten Wetters am 17.09.2016 ausfällt. Ein Nachholtermin steht bisher noch nicht fest.

13.3 Zerkarien im Rothsee - Stellungnahme

Sachvortrag:

MR Dr. Susanne Hippeli gibt die nachfolgende Stellungnahme zur Stellungnahme von MR Hubert Kraus in der Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2016 ab:

„In der Niederschrift zur 40.Sitzung des Marktgemeinderats vom 28.07.2016 findet sich unter TOP 9.16 eine Stellungnahme des MR Hubert Kraus zu Zerkarien im Rothsee.

Unter der Überschrift Sachvortrag erhebt MR Kraus öffentlich und in meiner Abwesenheit schwere Vorwürfe gegen meine Person:

1. bezichtigt er mich der Falschaussage bezüglich des Zusammenhangs zwischen den Sedimenten und den Zerkarien. Wörtlich ist zu lesen „Als Biologin sollten solche grob fahrlässigen Behauptungen in der Öffentlichkeit nicht aufgestellt werden.

2. Durch meine Aussagen sei viel Arbeit der Ehrenamtlichen des TSV, der Feuerwehr und aller anderen freiwilligen Helfer leichtfertig und unverantwortlich auf Spiel gesetzt worden. Die Außendarstellung der Marktgemeinde wurde durch meine Bekundigungen geschädigt.

Ein paar Tage später waren genau diese Anschuldigungen in der Augsburger Allgemeinen zu lesen.

Zu den von Herrn Kraus in die breite Öffentlichkeit getragenen schwerwiegenden Vorwürfen will ich, nachdem jetzt seine Ausführungen schriftlich vorliegen, folgende Stellungnahme abgeben:

Der Zusammenhang zwischen Sediment und Zerkarien ist unbestritten.

Herr Kraus, seines Zeichen Kläranlagenmitarbeiter, hätte sich vielleicht die Mühe machen müssen, sich mit der Biologie der Zerkarien zu beschäftigen. Dann hätte er nämlich wissen können, dass für die Entwicklung von Zerkarien nicht nur die viel zitierten Entenvögel gebraucht werden, sondern noch zwingend ein zweiter Organismus, ein Zwischenwirt, wie die Biologen sagen, und das sind ganz bestimmte Arten der Süßwasser-Schlamm Schnecken, z.B. Radix auricularia. Denn erst in diesen Schlamm Schnecken entwickeln sich die Zerkarien. Ohne diese Schlamm Schnecken gibt es keine Zerkarien im See, auch wenn tausend Entenvögel mit Saugwurmbefall da wären.

Offensichtlich ist dem Kläranlagenmitarbeiter und selbsternannten Gewässerexperten Kraus dieses wichtige Detail nicht bekannt. Deshalb weiß er auch nicht, was Süßwasser-Schlamm Schnecken zum Leben brauchen, bzw. welche ökologische Anpassung sie haben. Die Schlamm Schnecken sind nämlich ausgesprochener Spezialisten. Sie können in polyeutrophen, also über-nährstoffreichen Gewässern leben, sie tolerieren hohe Konzentrationen an anorganischen Stoffen und sie können sogar unter anoxischen, also Sauerstoff-freien Bedingungen leben,

alles Verhältnisse, die im Rothsee dauerhaft oder temporär gegeben sind. Die Schlamm-schnecken brauchen Schlamm. Denn in diesen graben sie sich während des Winters ein, um zu überleben. Auch das Nahrungsangebot für Schlamm-schnecken ist im Rothsee ideal. Denn sie ernähren sich hauptsächlich von abgestorbenen Algen. Und Algen entwickeln sich im Rothsee prächtig, denn es gibt viele Nährstoffe und es gibt kaum eine andere Wasserpflanze, die sonst noch Nährstoffe zehren würde.

Algen können, wie übrigens jede Pflanze, nur gelöste mineralische, anorganische Nährstoffe aufnehmen. Mineralische Nährstoffe entstehen wie der Name schon sagt, vor allem durch den Prozess der Mineralisation. Dabei werden organische Substanzen mit Hilfe von Mikroorganismen, z.B. Bakterien, zu organischen Stoffen abgebaut.

Genau dieser Prozess ist der Basisprozess jeder biologischen Kläranlage. Mich wundert schon, dass der Kläranlagenmitarbeiter Kraus mit 40 Jahren Berufserfahrung das offensichtlich nicht weiß.

Und noch einmal, Pflanzen- bzw. Algen-verfügbare Nährstoffe sind anorganischer Natur.

Herr Kraus hat nach seiner Darstellung selber 2 Schlammproben untersucht und festgestellt, dass sie zu 90% aus anorganischen und mineralischen Stoffen entstehen. Und nun behauptet er, selbstverständlich ohne Vorlage der Analyseergebnisse, ohne Methodenbeschreibung und ohne die Einschränkung, dass nur 2 Proben alles andere als repräsentativ sind, das sei ein Beweis dafür, dass es im Rothsee kein nährstoffreiches Sediment gäbe. Wie lächerlich ist das eigentlich? Demnächst wird Herr Kraus, der selber aus der Landwirtschaft stammt, den Bauern erklären, dass sie wertlosen Sand auf ihre Felder fahren, wenn sie Mineraldünger verwenden.

Dass im Rothsee immer noch viel Schlamm ist, und das dieser täglich mehr wird, ist unbestritten. Die gesamte ökologische Situation im Rothsee bietet der Schlamm-schnecke, ohne die es keine Zerkarien im See gäbe, eine großartige ökologische Nische.

Zerkarienproblematik bedeutet nicht ein paar Zerkarien, die es vermutlich überall gibt, sondern eine Massenentwicklung dieser Tiere. Warum hat sich der Gewässerexperte Herr Kraus nicht einmal gefragt, warum nur der Rothsee dieses Jahr im Landkreis ein Zerkarienproblem hatte, denn Enten gibt es auch an anderen Seen und die Außentemperaturen waren überall gleich. Aber bei solchen diagnostische Fragestellungen und das Erkennen von Zusammenhängen endet offensichtlich das Gewässerexpertenwissen von Herrn Kraus.

Herr Kraus behauptet weiterhin, dass es bundesweit Problematiken mit Zerkarien gebe, unabhängig davon, ob Sedimente vorhanden sind oder nicht. Und dann führt er beispielhaft den Tegernsee an.

Wie absurd auch diese Behauptung ist, zeigt ein Beitrag in der Onlineaussage von Merkur.de vom 14.9.16. Darin heißt es: Tegernsee - die Schwaighofer Bucht droht zu verlanden. Herr Kraus, allein in der Schwaighofer Bucht des Tegernsees liegen 20.000 t Schlamm.

Für mich wäre hochinteressant, wenn mir der Gewässerexperte Herr Kraus einen See benennen könnte, der kein Sediment aufweist? Ich kenne keinen, denn es gibt keinen See ohne Sediment, wenn man unter Sediment die Sohlaufage versteht. Ich selbst habe im Rahmen meiner limnologischen Arbeiten fast alle großen Seen Südbayern, darunter auch den Tegernsee, betaucht und darüber hinaus fast 20 Seen in Österreich. Ich weiß, wovon ich rede.

Nun zum 2. Vorwurf, ich hätte die Arbeit der Ehrenamtlichen des TSV, der Feuerwehr und aller anderen freiwilligen Helfer leichtfertig und unverantwortlich auf Spiel gesetzt und ich hätte die Außer-darstellung der Markt-gemeinde wurde durch meine Bekundigungen geschädigt.

Ich frage mich, wie ich durch den Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen Zerkarienproblem und Schlamm-belastung den Triathlon in irgendeiner Weise gefährdet habe soll. Habe ich dadurch die Anzahl der Zerkarien erhöht? Habe ich dadurch eine Panik verursacht?

Im Vorfeld des Triathlons hat sich Herr Gerhard Biber, seines Zeichen Vorsitzender des TSV, in zwei Telefonaten an mich gewandt und mich um meine Einschätzung bezüglich der Zerkariensituation gebeten.

Ich sagte ihm, dass ich weder Arzt noch das Gesundheitsamt bin. Die momentane Zerkariendichte im See ist mir nicht bekannt, der Peak müsste aber überstanden sein. Ich riet ihm, die Schwimmer möglichst vom Steg aus starten zu lassen, denn so könnte das absolute Flachwasser gemieden werden.

Ich riet ihm, sich mit einem Arzt, am besten einen Hautarzt in Verbindung zu setzen, um abzuklären ob etwas bekannt sei von einer allergischen Überreaktion gegenüber Zerkarien. Und ich riet ihm, sich haftungstechnisch z.B. gegenüber möglichen Schmerzensgeldforderungen von Teilnehmern abzusichern. Ich habe ihn niemals von der Durchführung des Triathlons abgeraten, sondern gutes Gelingen gewünscht.

Aus meinen vorherigen Ausführungen geht klar hervor, dass die Zerkarienproblematik mit der Schlammproblematik zusammenhängt. Wenn eine solche Äußerung die Außendarstellung der Marktgemeinde schädigen soll, dann frage ich mich allen Ernstes, was dann noch öffentlich über Missstände im Markt gesagt werden darf. Was will Herr Kraus? Die Meinungsfreiheit von Markträten beschneiden und Markträte einschüchtern? Und sich dann selbst mit solchen Behauptungen als Retter der Ehre des Marktes aufzuspielen?

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sämtliche Ausführungen und die davon abgeleiteten Vorwürfe gegen mich fachlich und sachlich falsch sind und jeder Grundlage entbehren. Wenn hier einer die Politik der Falschaussage betreibt, dann nicht ich, sondern Herr Kraus. Und mehr noch. Die Ausführungen von Herrn Kraus mit konstruierten Zusammenhängen und pseudowissenschaftlichen Behauptungen hatten gezielt zum Zweck, mich persönlich in der Öffentlichkeit zu diffamieren und meine fachliche Kompetenz in den Dreck zu ziehen. Er wollte bewußt mein Ansehen in der Bevölkerung schädigen.

Diese Vorgehensweise ist erbärmlich und ich weise in aller Schärfe die haltlosen Anschuldigungen von Herrn Kraus zurück.“

13.4 Verbesserung des Lärmschutzes an der A 8

Sachvortrag:

MR Stefan Vogg erkundigt sich nach dem Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und Städten zum Thema Verbesserung des Lärmschutzes an der A 8, welche in der Sitzung am 28.04.2016 beschlossen wurde.

Bürgermeister Bernhard Uhl gibt an, dass dies für die KW 38 auf Wiedervorlage liegt.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 22:38 Uhr.